Große Kreisstadt SCHWARZENBERG Erzgebirge

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Tipps & Termine

Die 42. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 03.04.2023 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben").

Die 24. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel findet am Montag, dem 03.04.2023 um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte, Pöhlaer Straße 2, 08340 Schwarzenberg/OT Grünstädtel statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben").

Die 23. Sitzung des Ortschaftsrates Erla findet am Dienstag, dem 04.04.2023 um 19:00 Uhr, in der Heimatstube, 08340 Schwarzenberg/OT Erla, Am Lindenhof 3 statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben").

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

„Sachbearbeiter Vollstreckung" (m/w/d)

in Teilzeit, bei Zuweisung weiterer Aufgaben in Vollzeit,

sowie
im Bereich Ordnungsverwaltung/Freiwillige Feuerwehr die Stelle

„Objektbetreuer/Gerätewart" (w/m/d)

in Vollzeitbeschäftigung neu zu besetzen.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf
www.schwarzenberg.de
unter Stadt & Verwaltung, Rathaus, Stellenangebote.

Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gesucht

Im Jahr 2023 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden auch aus Schwarzenberg Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.
Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, **die in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt** sein werden.
Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.
Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.
Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum **5. Mai 2023** bei der Finanz- und Ordnungsverwaltung der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg, Tel.: 03774 266-300.
Bewerbungsformulare sind im Bürgerservice des Rathauses erhältlich. Ein Formular kann auch von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Tipp: Öffnungstag Depot Bahnhof N°4

Die Ferien sind vorbei und Sie wollen dennoch Kultur erleben?
Dann kommen Sie am **04.04.2023 von 11 – 18 Uhr** ins Depot Bahnhof N° 4 (16 Uhr: Führung).
Eintritt
Erwachsene 4 € /
Ermäßigte 2,50 €.

Verkehrsinformationen anlässlich des Ostermarktes

Aufgrund des traditionellen Schwarzenberger Ostermarktes kommt es in der Altstadt vom 8.-11.04.2023 zu Verkehrseinschränkungen.
Der Marktbereich erstreckt sich vom Oberen Tor über den Markt zum Unteren Tor sowie auf das Markt- und Ratskellergässchen sowie die Obere und Untere Schloßstraße.
Zum Aufbau der Marktstände und der Fahrgeschäfte wird das Parken in den oben genannten Bereichen bereits **ab Samstag, 8. April, 10 Uhr,** nur noch eingeschränkt möglich sein.
Ab 12 Uhr wird das Parken noch weiter eingeschränkt. In der Aufbauphase wird zeitweise die Zufahrt über das Untere Tor für den Fahrzeugverkehr gesperrt.
Eine **Vollsperrung** erfolgt am **Sonntag, 9. April und am Montag, 10. April 2023,** jeweils in der Zeit von **7 - 20 Uhr** zwischen Oberem Tor (ab Stadtinformation) und Unterem Tor. Das Befahren des Ostermarktbereiches ist während dieser Zeit nicht möglich. **Jeweils bis 7 Uhr müssen alle Fahrzeuge aus dem Festbereich herausgefahren sein.**
Sonderparkplätze werden entsprechend ausgeschildert. Der Parkplatz für Behinderte befindet sich am Schulberg auf dem Vorplatz der Bibliothek. Der Rückbau der festen Einbauten erfolgt dann spätestens am Dienstag, 11. April 2023. Die entsprechenden Ausschilderungen für den Ostermarkt sind unbedingt zu beachten! Die Stadtverwaltung bittet für die einschränkenden Maßnahmen um Verständnis.

Informationen zum Verkehrsgeschehen

Auer Straße
Seit 27. März bis voraussichtlich 30. Juni 2023 wird die Auer Straße zwischen der Straße der Einheit (B 101) und der Friedrich-Engels-Straße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Grund hierfür ist der Gehwegbau und die Deckensanierung im Auftrag der Stadt Schwarzenberg. Für den Busverkehr wird an der Schneeberger Straße, Einmündung Auer Straße, eine Ersatzhaltestelle eingerichtet.
Kirchsteig
Am Kirchsteig wird derzeit die Zaunanlage erneuert. Aus Richtung Vorstadt bleibt dadurch ein Teilabschnitt des Kirchsteiges für die Fußgänger gesperrt. Die Altstadt erreicht man zu Fuß über den Kirchsteig nur aus Richtung Hammerparkplatz – oder man nutzt den Schrägaufzug. Die Baumaßnahme der Stadt Schwarzenberg ist bis zum 31. März 2023 geplant.
Ortschaft Pöhla
Am 27. März 2023 begann in der Ortschaft Pöhla die Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes Paul-Schneider-Straße – Gartenweg – Am Pfeilhammer – Schäferei. Ab diesem Zeitpunkt wird die Durchfahrt gesperrt. Die Straße Am Pfeilhammer mit den Hausgrundstücken 4 - 13 ist bis zum Zeitpunkt der Medienverlegung und des Asphalteinbaus nur über die Schäferei erreichbar. Die Paul-Schneider-Straße muss über die Hauptstraße (S 271) angefahren werden. Für die Zufahrt zu den Grundstücken am Gartenweg ist eine Ausweichstrecke mit Lichtsignalanlage ausgeschildert. Die Umgestaltungsmaßnahme im Auftrag der Stadt Schwarzenberg geht voraussichtlich bis Ende Mai.

Ein Blick zu den Anfängen …

Von 2010 bis 2012 war Anne Marie Riedel das vierte Burgfräulein an der Seite von Ritter Jörg Schale. *Foto: Uwe Zenker*

Nicht vergessen:
Bewerbungsende für das nächste Burgfräulein Edelweiß ist der 18.04.2023 bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg!
Näheres finden Sie unter www.schwarzenberg.de.

Eigenvorsorge für den Notfall

Benachrichtigungssystem wird eingestellt
Seit 2003 hält die Stadt Schwarzenberg ein internetgestütztes Benachrichtigungssystem für den Hochwasserfall vor. Rund 250 Anlieger des Schwarzwassers, der Großen Mittweida, des Pöhlwassers und des Oswaldbaches sind über das System registriert und werden u.a. bei Erreichen der Alarmstufe 1 des betroffenen Gewässers über die gespeicherten Kommunikationswege informiert. Zum 31. März 2023 wird dieses Angebot von der Anbieterfirma eingestellt und steht künftig nicht mehr zur Verfügung.
Hauptgrund dafür ist die vorhandene Warnmittelvielfalt für Not- und Katastrophenfälle, die mittlerweile in Deutschland eingetreten ist: Neben den öffentlichen Medien, sozialen Netzwerken und Sirenen über Warn-Apps bis hin zu Cell Broadcast reichen die wichtigsten Angebote. Cell Broadcast wurde am 23. Februar 2023 eingeführt und warnt standortbezogen direkt auf Handy oder Smartphone, ohne Vorinstallation einer App – vorausgesetzt das Empfangsgerät ist empfangsfähig.
Zu den angebotenen Warn-Apps zählt auch die Warn-App „NINA" des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Sie kann kostenfrei für Android und iOS-Smartphone-Betriebssysteme heruntergeladen und genutzt werden. Die App informiert über unterschiedliche Gefahrenlagen. Auch Wetterwarnungen und Hochwasserinformationen sind integriert.
Für die Gefahrenlage Hochwasser kann man sich die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App der Hochwasserzentralen „Meine Pegel" herunterladen und die Pegel auswählen, die einen betreffen.
Jeder Bürger kann aus der Warnmittelvielfalt wählen, wie er sich informiert. Mindestens genauso wichtig ist die persönliche Notfallvorsorge für den Fall der Fälle. Auf der Webseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK kann man sich unter den Stichworten Essen und Trinken, Hygiene, Hausapotheke, Stromausfall, Dokumente und Gepäck sowie bauliche Sicherheit umfassend informieren. Empfohlen wird beispielsweise ein Vorrat an Lebensmitteln und Getränken für zehn Tage. Grundsätzlich gilt: Ein Vorrat für drei Tage ist besser als kein Vorrat. Dazu gibt es noch Tipps für verschiedene Gefahrenlagen. Den Ratgeber für die Notfallvorsorge einschließlich persönlicher Checkliste kann man kostenlos bestellen bzw. herunterladen.

Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek

Die Vorlesesaison in der Stadtbibliothek Schwarzenberg wird am **06. April 2023** mit der Geschichte vom **„Ostermann"** beendet.
Der Sohn des Weihnachtsmanns hat ein Problem: Winter, Schlitten fahren und Tee kann er nicht leiden. Viel toller findet der Junge den Frühling, Hasen und bunte Eier! Klar, dass er am liebsten Ostermann werden möchte, wenn er groß ist. Seinem Vater gefällt das gar nicht. Weihnachtsmann sein ist schließlich Familientradition…
Die Veranstaltung wird zweimal durchgeführt und ist für Kinder ab 4 Jahren empfohlen.
1.Durchgang : 15:00 – 16:00 Uhr
2. Durchgang: 16:30- 17:30 Uhr
Um telefonische Anmeldung unter 03774 23031 oder per Mail: bibliothek@schwarzenberg.de wird gebeten.

Frühjahr mit Ostern kehrt ein, sauber soll es auf den Wegen sein

Langsam setzt der Frühling erste Akzente und es wird Zeit zum Reinigen und Putzen.
Pflicht & Kür
Jedermann kann helfen, so mancher ist in der Pflicht, vor der Haustür zu reinigen. In der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst im Stadtgebiet sind Umfang und wichtige Eckpunkte für die Reinigung geregelt.
Wer ist in der Pflicht?
Eigentümern und Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke obliegt die Reinigungspflicht für Gehwege, Seitenstreifen und Randstreifen nach den Regelungen der Satzung.
Wann muss gereinigt werden?
Die Reinigung dieser Bereiche hat, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Handeln notwendig machen, regelmäßig wöchentlich zu erfolgen.
Wo können die Regelungen nachgelesen werden?
Die Satzung ist unter www.schwarzenberg.de -> Stadt & Verwaltung -> Stadtrat & Gremien -> Ortsrecht -> Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst zu finden. Alternativ kann auch einfach „Straßenreinigung" im Suchfeld auf der Startseite oben rechts eingegeben werden.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine" u. „Verschiedenes": Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg